Nro. 28.



Samstag den 6. April 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Se. Kaiserl. Majestät haben das Infanterie-Regiment des ausgetretenen Generalmajors, Churprinzen von Würtemberg, dem Feldmarschall-Lieutenant, Herzog von Sachsen Hildburghausen, und das durch den Tod des Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Morzin, vacant gewordene Infanterie-Regiment dem Feldmarschall-Lieutenant von Fron verliehen.

Auf die dringenden Vorstellungen einiger Studien-Directoren: „daß die Leserey schaler und gehaltloser Romane aus den Alltags-Fabriken des Auslandes und des Inlandes unter den studirenden Jünglingen immer allgemeiner und herrschender werde, von den ernsten Wissenschaften dieselben ablenke und auf die sittliche Cultur überhaupt sehr nachtheilig wirke, hat der Kaiser die Censur-Gesetze in Beziehung auf diesen Zweig der Litteratur durch eine neue Verordnung sehr geschärft. Nur solche Romane, welche als Meisterwerke der bessern Schriftsteller, und als wahrer Gewinn für die schönen Wissenschaften betrachtet werden dürfen, können auf Ausnahme von der Regel des Verbots Anspruch machen, wenn sie mit dem ästhetischen Werthe reine Achtung für das Sittliche und Heilige verbinden.

Augs-

114.

Augsburg vom 11. März.

Das Testament der jüngsthin hier verstorbenen Patricierin, Barbara von Stetten, einer gebohrnen von Ammann, ist vorige Woche eröffnet worden, und verdient als ein Monument einer seltenen reinen Menschenliebe seinem wesentlichen Inhalte nach dem Publikum bekannt gemacht zu werden.

Der Haupterbe dieser verewigten Dame, die nicht weniger als 600000 Fl. hinterließ, ist ein ganz neues Erziehungs-Institut für Töchter, dessen Fonds auf 200000 Fl. geschätzt werden kann. In diesem sollen 12 Töchter unbemittelter ehrbarer Eltern erzogen und beim Austritt mit einem anständigen Heyrathsgut ausgestattet werden. An dem unentgeldlichen Unterricht, der von geschickten Lehrern und Lehrerinnen in dem Stiftungshause, dem ehemaligen Wohnhause der Verstorbenen, ertheilt wird, dürfen 40 Töchter andrer honetter Bürger Antheil nehmen. Die ganze Anstalt wird von 8 rechtschaffenen Männern aus verschiednen Ständen verwaltet.

Eine Summe von beiläufig 150000 Gulden kommt ferner theils an das von Stettensche Fideicommiß, theils an verschiedene eben nicht sehr nahe Anverwandte, und an bedürftige, kinderreiche Familien, oder an Gemüths-Freunde ꝛc. Die hiesige allgemeine Armen-Anstalt für beide Religionen erhält 20000 Gulden; das Evangelische Armenhaus, wo Kinder dürftiger Eltern erzogen werden, 20000 Gulden, der Evangelische Schulfonds 18000 Gulden; das Evangelische Waisenhaus 5000 Gulden; die Katholischen Waisen- und Armenhäuser 6000 Gulden; alle Evangelische Kirchen- und Schullehrer bekommen Legate von 100 bis 1000 Gulden. Alle andere milde Stiftungen sind gleichfalls ansehnlich bedacht. Die Prediger-Schullehrer- und andre Wittwen-Cassen erhalten Legate von 1000 bis 10000 Gulden; ein eigener Fonds ist für dürftige Kindbetterinnen, für schaamhafte Haus-Arme, für Schulkinder ꝛc. ausgesetzt. Sämmtlichen sehr zahlreichen Zinnsleuten der Verstorbenen ist ein 6monatlicher Zinsen-Nachlaß vermacht.

Schon in den letzten 27 Jahren ihres Wittwenstandes hatte diese große Wohlthäterin der Menschen die Summe von 100000 Gulden zu milden Gaben verwendet und unter andern eine Stiftung fundirt, in welcher 12 preßhafte Personen beider Religionen lebenslänglich verpflegt werden. Die Verewigte war eine Dame von ausgezeichneter Geistes-Cultur und seltener Herzensgüte. Kluges, zweckmäßiges Wohlthun war ihr Vergnügen. Hörte sie zum Beispiel, daß eine Dienstmagd, die ihrer Herrschaft mehrere Jahre lang treu gedient und im Rufe eines sittsamen Lebenswandels stand, sich verheirathete, so schickte sie ihr unter der Hand ein Hochzeitsgeschenk von 100 und mehrern Gulden zu. Nie aber mischte sich Eitelkeit oder Ruhmsucht in ihre Gaben. Gegen muthwillige, zudringliche Bettler war ihre Hand verschlossen.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 28.

Avertissemente.

Ankündigung.

Bei dem urzendower Stadtmagistrat ist eine mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeits-Dekreten ex utraque linea versehene Gesuche längstens bis zum 15ten April d. J. bei dem k. Kreisamte in Lublin anzubringen.

Krakau am 14. März 1805. 3

Ankündigung.

Am 26ten April d. J. werden folgende zur Probstey B. V. Mariae in Krakau gehörige Häuser auf 1 Jahr und 40 Tage, nemlich vom 15ten Mai d. J. bis 24ten Juni 1806 bei dem k. k. krakauer Kreisamte lizitando verpachtet werden.

1) Die Offizien sammt Schuttboden und Kelle Nro. 604. in der Rosengasse zu Krakau, der Fiskalpreis für die ganze Pachtzeit ist 213 flr. 30 kr.

2) Das Wirthshaus in Wessolo Nro. 247. der Fiskalpreis ist für die ganze Pachtzeit 266 flr. 20 kr.

Pachtlustige haben sich um die 9te Morgenstunde bei dem krakauer Kreisamte einzufinden.

Krakau am 23ten März 1805. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die zur Joseph Zyczynskischen Konkursmasse gehörigen, auf 87,704 fl. pol. 25 gr. abgeschätzten Güter Pelczyce dolne mittels einer öffentlichen, am 21ten Juni 1805 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden, und zwar:

1) Daß die Kauflustigen den 10ten Theil des Schätzungswerthes vorm Anfange der Lizitazion als Reugeld erlegen; daß

2) der Käufer den Kaufschilling binnen 14 Tagen, vom Tage der genehmigten Lizitazion an, ans Gerichtsdepositum abführe; widrigenfalls wird

auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitazion vorgenommen werden, und zwar hat er

3) diesen Kaufschilling in einer gangbaren Münze oder in Bankozetteln auszuzahlen; sollte jedoch

4) ein Gläubiger dieser Masse, dem sein Kapital gerichtlich zuerkannt worden, Käufer werden; so kann er nach Verhältniß seines Kapitals, von der Abführung des ganzen Kaufschillings, befreit werden, mit dem jedoch Beding: daß er durch einen Auszug aus den betreffenden Akten das Vorrecht, und daher die Sicherheit seines Kapitals erweise, oder aber durch anderweitige hinlängliche Caution das seinem Kapital gleichkommende und bei sich behaltene Quantum sicher stelle; da er auf den Fall, wenn es nach ergangener klassifikatorischer Sentenz bei der Vertheilung der Masse hervorginge, daß dieses sein Kapital gänzlich oder zum Theil verfallen sey, jenes verhältnißmäßige Quantum sammt fünfprozentigen vom Tage der Besitznahme der gekauften Güter anzurechnenden Interessen, an die Masse abzuführen verbunden seyn würde.

Ubrigens werden die Kauflustigen zur Einsicht der Abschätzung an die Landrechts-Registratur gewiesen; die sichergestellten Gläubiger aber ermahnet: daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre auf den Gütern Pelczyce dolne versicherten Forderungen und Gerechtsamen, bei der Lizitazion ins Protokoll anmelden, widrigenfalls werden sie sich nicht mehr an die Güter, sondern an den Kaufschilling zu halten haben.

Krakau den 20. März 1805.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Thadäus Czacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Franz Grabianski bei diesen k. k. Landrechten — in dem durch den Joseph Jaklinski wegen Gränzberichtigung zwischen den Gütern Rodaki und dem Güterschlüssel Ogrodzieniec ihm anhängig gemachten Prozesse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Thadäus Czacki der hierortige Rechtsfreund Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 28ten Mai l. J. 1805 selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, die-

dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 13ten Hornung 1805.

Scherautz. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 22ten April l. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Rathhause eine Lizitazion wegen präkarischer Uiberlassung der Benutzung des städtischen, jenseits der Weichsel liegenden Steinbruchs Lassota in folgenden Sphen werde abgehalten werden:

1tens Wird dem diesfälligen Uibernehmer gestattet, so viel Kubik-Klaftern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2tens der Fiskalpreis von einer Kubik-Klafter an Olbora auf 30 kr. bestimmt.

3tens Wird jener Lizitant der Uibernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klaftern in diesem Steinbruche, durch eine Woche, oder einen Monat zu brechen, und zugleich den größten Geldbetrag an Olbora zu zahlen.

4tens Haben die Lizitanten vor der Lizitazion 50 fl. rhn. als Vadium zu erlegen.

5tens Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lizitazion an.

6tens Ist der Uibernehmer verpflichtet, in einer Woche oder in einem Monate so viel Kubik-Klaftern, als er bei der Lizitazion angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klaftern, die er sich während einer Woche oder einem Monat zu brechen verbnuden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiteres die bei dieser Lizitazion bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen aber, als er sich bei der Lizitazion verbunden, steht es ihm allerdings frei.

7tens Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klaftern dem hier ämtlichen Oekonomen mündlich anzugeben.

8tens Wird nach Verlauf eines jeden Monats wegen Verifizirung der wöchentlichen Anzeigen eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Uibernehmer für die durch diesen Monat gebrochene Steine

zur

zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9tens Wird der Uibernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verifizirung weder einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten wegführen zu lassen.

10tens Ist diese Bewilligung nur präkarisch, das heißt: der Magistrat kann dem Uibernehmer, an welchm Tage immer, das fernere Steinbrechen, ohne daß der Uibernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uibernehmers einen Monat nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11tens Wird dem Uibernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesem Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle alsogleich dem Oekonomen zu melden.

12tens Ist der Uibernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seits gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13tens nach seiner Seits gefertigten Protokolle von diesem Vertrage abgehen, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Lizitazion auf seine Gefahr und Unkösten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 5. März 1805.

v. Nikoleda. 1

Edictal-Citation.

Das k. k. Kriminalgericht in Wisnic citirt den vormaligen lemberger städtischen Controlor Martin Bartsch, welcher nach Entwendung der ihm anvertraute öffentliche Gelder den 16ten September 1791 von Lemberg entflohen ist — zum zweitenmal mit dem Beschluß sich innerhalb 60 Tägen zum k. k. Kriminalgericht zu stellen, widrigenfalls man mit ihm nach den Gesetzen widerfahren würde.

Wisnic den 25. Oktober 1804.

Vom k. k. Kriminalgericht in Wisnic.

Basilius de Hubin Lubicki.

Ankündigung.

Von der k. k. Kameralverwaltung zu Osiek wird anmit kund gemacht, daß daselbst am 16ten Monath Mai l. J. nachstehende Wollgattungen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar:

Ganz veredelte Winter- und Sommerwolle, spanischer Abkunft, in allen 222 Pfund lemberger Gewicht, der Zentner . . à 91 fl. rh.

Halbveredelte 1284 Pfd. der Zentner . . à 75 fl. rh.

Lämmerwolle 184 Pfd. der Zentner . . à 65 fl. rh.

Gemeine Wolle 846 Pfd. der Zentner . . à 50 fl. rh.

Kauflustige haben daher am obbestimmten Tage um die 9te Stunde Früh in der dortigen Amtskanzley zu er-

erscheinen und sich mit dem 10ten Theil der obigen Preise betragenden Vadiums zu versehen.

Osiek den 24ten März 1805. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. März.

Der Herr Peter von Krassinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Lemberg.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Graf Franz von Neuhaus, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Bochnia.

Am 30. März.

Die Herren Johann und Anton von Radonski mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 474., kommen vom Lande.

Der Herr Joseph von Ziolkowski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42., kömmt vom Lande.

Am 31. März.

Der Herr Graf Martin von Pinionzek mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474., kömmt von Skrzinko aus Ostgalizien.

Der Herr Adalbert von Sadowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kömmt von Radzischowitz aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Michael von Tarnowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504, kömmt vom Lande.

Am 1. April.

Der kais. rußische Rath Herr Thadeus Czacki, wohnt in der Stadt Nro. 447., kömmt von Porycko aus Rußland.

Der Herr Fidelis von Kraschkowski, wohnt in der Stadt Nro. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Piotrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Die Frau Gräfin von Wielochorska mit Familie und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 447, kömmt von Hungarischbrod aus Mähren.

Der Herr Felix von Wieloglowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Zebrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Am 2. April.

Der Herr Vinzens von Goluchowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Joseph von Kraßinski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Die Herren Joseph und Michael von Lebkowski, mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 520., kommen vom Lande.

Der Herr Graf Franz von Lubienski, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Morstin mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Lande.

Am 3. April.

Der k. preußische Rittmeister Herr Franz von Keöschegy, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Herrnsstadt aus preußisch Schlesien.

Die Herren Anton und Johann von Pawencki mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 91., kommen vom Lande.

Der Herr Anton von Sitkowski mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474., kömmt vom Lande.

Vers

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 22. März.

Die Bürgerin Eva Zolnowitzowa, 86 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kasimir Nro 144.

Am 23. März.

Der Magdalena Mazurkiewitzowa i. S. Klemens, 2 Tage alt, an Schwäche, auf dem Kasimir Nro. 176.

Am 24. März.

Die Nonne Marianna Ciechonska, 65 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 49

Dem k. k. Kreisamtskanzelisten Herrn Mschanski s. F. Marianna, 24 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 62.

Dem Fleischhauer Mathias Lesniowski s. T. Viktoria, 1/4 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro. 270.

Dem Bürger Martin Przibilski s. S. Vinzens, 10 Monate alt, an Steckkathar, auf dem Kleparz Nr. 251.

Das Spitalweib Kunegunde Dumainska, 59 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 591.

Am 25. März.

Dem Hausknecht Johann Gronikowski s. T. Josepha, 9 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 48.

Am 26. März.

Der Margaretha Pawlowska i. T. Josepha, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 605.

Dem Krämer Sebastian Kurkowski s. T. Rosalia, 2 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 405.

Dem k. k. Fiskalamtskanzelisten Herrn Johann Sartori s. S. Adolph Anton, 9 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 205.

Am 27. März.

Dem Mühlergesellen Leopold Sadowski s. S. Johann, 9 Monate alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 39.

Der Taglöhner Nikolaus Strugala, 60 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 469.

Am 28. März.

Der Schneidermeister Hiazinth Idzik, 50 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 96.

Die Dienstmagd Theresia Nemethi, 20 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Taglöhnerin Franziska Sliwinska, 96 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kleparz Nro. 149.

Krakauer Marktpreise
vom 1. April 1805.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der	Korez	Weitzen	zu	12	30	12	—	11	—	—	—
—	—	Korn	—	11	—	10	30	10	—	—	—
—	—	Gersten	—	7	30	7	—	6	30	—	—
—	—	Haber	—	4	30	4	—	—	—	—	—
—	—	Hirse	—	18	—	17	30	17	—	—	—
—	—	Erbsen	—	9	30	9	—	8	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.